Handreichungen für den
Kanuwandersport
im LKV Niedersachsen

– Fassung vom 4. Dezember 2025 –

Wandersportwettbewerbe im LKV Niedersachsen
Wandersportabzeichen des DKV,
Aufgaben der Wandersportwarte,
Verwendung des elektronischen Fahrtenbuches (eFB)
Bildungs- und Sportprogramm des DKV, Terminplanung

Vorbemerkungen

Mit den Formulierungen in diesem Text sind gleichberechtigt alle Geschlechter gemeint, auch wenn aus Gründen der Lesbarkeit überwiegend eine weibliche Formulierung gewählt wurde.

Der Kanuwandersport in Niedersachsen wird durch den Landes-Kanu-Verband Niedersachsen e.V. u.a. in Form des Wandersportwettbewerbs (WSW) der Vereine sowie durch das DKV-Wandersportabzeichen (WSA) organisiert. Die Wandersportwarte der Vereine, der Bezirke und des LKV verantworten und organisieren den Kanuwandersport jeweils auf ihrer Ebene. Sie arbeiten zusammen mit den unterschiedlichen Ressorts und Referenten (Ausbildung, Umwelt und Gewässer, Sicherheit, Öffentlichkeitsarbeit, Jugend).

Inhalt

Fahrtenbuch 2
Wandersportabzeichen - WSA 4
Vereinswertung im Landeswettbewerb - WSW 5
Vereinswanderwarte 7
Bezirkswanderwarte 8
LKV-Kanuwandersportwartin 9
DKV-Sportprogramm 9
DKV-Bildungsprogramm 10
Wiederkehrende Termine und Aufgaben 11
Jährliche Fahrtentermine in Niedersachsen (Auswahl) 11

Fahrtenbuch

Zur Teilnahme am Wandersportwettbewerb des DKV gemäß der DKV-Wandersportordnung[1] muss das Fahrtenbuch in Papierform oder elektronisch (eFB)[2] geführt werden. Auch außerhalb des Wandersportwettbewerbs kann das Fahrtenbuch als eine Art Tagebuch, z.B. zur Dokumentation unterschiedlicher Wasserstände (Vergleich mit Pegelangaben) oder aus versicherungsrechtlichen Gründen (Haftpflicht- und Unfallversicherung der Vereine), von Bedeutung sein. Jede Fahrt wird dort mit Datum, Gewässer, Start, Ziel, ggfls. Zwischenziel, wenn Start und Ziel gleich sind, und Tageskilometer eingetragen. Kilometerangaben sind auf volle Kilometer ab- bzw. aufzurunden. Zum Saisonende (30. September eines jeden Jahres) sind alle Kilometer vom Teilnehmer zusammen zu zählen. Die Bestätigung durch die Vereins- und Bezirkswanderwartin ist **jährlich** erforderlich.

Gültig sind bei den Streckenangaben in der Regel die Angaben aus der Gewässerdatenbank des eFB, aktuellen DKV-Gewässerführern sowie anderen, z.T. auch im Internet verfügbaren, Gewässerführern. GPS-Tracks, Google-Messungen, Kartenauswertung usw. können ebenfalls verwendet werden (z.B. Ausland, Seen- und Küstenfahrten).

Die **Datenschutzerklärung** (bereits vorgedruckt in der neuesten Auflage oder als Beileger, z.B. auf die erste Umschlaginnenseite **eingeklebt**) muss unterschrieben werden.[3] Eingereichte Fahrtenbücher ohne eine unterschriebene Datenschutzerklärung können im Wandersportwettbewerb **nicht berücksichtigt werden!** Mit der Anmeldung beim elektronischen Fahrtenbuch (eFB) wird diese Erklärung bereits abgegeben.

Behinderte Personen mit einer nachgewiesenen mindestens 50 %-igen Behinderteneigenschaft fügen bitte eine Kopie ihres Schwerbehindertenausweises bei oder lassen sich den Status von der Vereins- und Bezirkswanderwartin im eFB bestätigen.

Papierform

Im vorderen Teil des Papier-Fahrtenbuches werden bereits erzielte Wandersportabzeichen, die bisherigen Kilometerleistungen aus den Vorjahren von den **Wanderwarten** sowie Umwelt- (vormals Ökologie-) und Sicherheitsschulungen von den **Lehrgangsleitern** bescheinigt.

Gemeinschaftsfahrten werden im hinteren Teil des Fahrtenbuches durch Stempel oder Aufkleber bestätigt sowie die Gewässerkategorie angegeben. Dies sind Fahrten, die im Sportprogramm des Deutschen Kanu-Verbandes veröffentlicht und als solche gekennzeichnet sind. Hierzu zählen Fahrten wie z.B. die Leine-Frühlingsfahrt, die Dreimeere-Fahrt oder

[1] https://www.kanu.de/DKV-Wandersportordnung-2025-91629.html
[2] https://kanu-efb.de/
[3] http://www.kanu.de/go/dkv/_ws/mediabase/downloads/freizeit/Datenschutzerklaerung.pdf

die Oker-Herbstfahrt. **Mehrtätige Gemeinschaftsfahrten** werden nur einmal gewertet. Zusatzangebote, z.B. Vorfahrten, gelten nicht als Gemeinschaftsfahrt. Näheres regelt der § 11 der DKV-Wandersportordnung (WSO).

Für Schüler und Jugendliche zählen im Wandersportwettbewerb darüber hinaus auch die **Vereinsfahrten** als Gemeinschaftsfahrten. Diese sind von der Jugendwartin, einer Fachübungsleiterin, Trainerin oder Sportassistentin geführte Touren, bei denen die entsprechenden Sicherheitsvorschriften (u.a. Schwimmwesten) und die üblichen Verhaltensregeln zum umweltverträglichen Paddeln angewandt werden. In der Regel werden sie vorab vereinsintern bekannt gemacht. Reine Trainingsfahrten oder privat organisierte Fahrten zählen nicht dazu. Auch diese werden durch die Vereinswander- oder Jugendwartin bestätigt.

Ein Fahrtenbuch ist für viele eine Art Tagebuch. Allerdings führt es bei der Bestätigung durch die Wanderwartin zu unnötigem Mehraufwand, wenn dort zu viele Erinnerungen eingeklebt oder eingeheftet sind. Dafür bietet sich ein extra Album an, in dem auch Fotos präsentiert werden können.

Jede Fahrt sollte darüber hinaus in einer Zeile eingetragen werden. Nicht aus Spargründen diese Zeile noch unterteilen, sonst wird es schnell klein und unleserlich! Allerdings sollte jede neue Saison auf einer neuen Seite begonnen werden.

eFB elektronisches FahrtenBuch

Es wird empfohlen (gegebenenfalls zusätzlich) **das eFB zu nutzen!** Auf diese Weise können z.B. die Daten für den Wandersportwettbewerb deutlich leichter verarbeitet und in den einzelnen Ebenen (Verein – Bezirk – LKV – DKV) geprüft und weitergeleitet werden. Insbesondere bei immer wiederkehrenden Touren ist die Eintragung im eFB sehr zeitsparend. Auch können hier sehr einfach die Anträge auf das Wandersportabzeichen (in Bronze, Silber und Gold), die Gold-Sonderstufen sowie das Globusabzeichen mit allen Anlagen und Belegen gestellt werden. Verluste von Fahrtenbüchern können vermieden und bestimmte Auswertungen ermöglicht werden. Auch eine Nutzung der Daten durch den DKV außerhalb des Wandersportwettbewerbs, z.B. bei drohenden Gewässersperrungen oder Befahrungsregelungen, wird leichter möglich.

Auf weitere Anleitungen zur Nutzung des eFB wird an dieser Stelle verzichtet, da es auf der Seite https://kanu-efb.de/ weitreichende Hilfen und Erläuterungen gibt.

Die Paddelsaison reicht vom 1.Oktober bis zum 30. September. Bei Altersgrenzen ist das jeweils am 1. Oktober erreichte Alter maßgeblich (s. geltende Wandersportordnung des DKV).

Zum Saisonende, d.h. **zum 30. September eines jeden Jahres** sind die Fahrtenbücher und ausgefüllten Anträge mit allen erforderlichen Nachweisen bei der jeweiligen Vereinswanderwartin abzugeben, bzw. bei Nutzung des eFB zu beantragen! Die Wanderwarte bestätigen die Kilometerleistungen und reichen sie mit den jeweiligen Anträgen auf Silber, Gold und weitere Stufen, die auch im eFB gestellt werden können, an die Bezirkswanderwarte weiter. **Einzelmitglieder im LKV** reichen ihre Fahrtenbücher bei ihrer Einzelmitglieder-Obfrau oder der eFB-Beauftragten ein.

Wer die nötigen Kilometer für das Wandersportabzeichen nicht zusammen bekommt, sollte trotzdem das persönliche Fahrtenbuch abgeben. Zum Einen zählen sie für die Vereinswertung, zum Anderen zählen die **Kilometer mit der Bestätigung der Vereins- und Bezirkswanderwarte** für die anderen Wandersportabzeichen, für die längere Fristen gelten (Silber-, Gold-, Gold-Sonderstufen- und Globusabzeichen).

Wandersportabzeichen - WSA

Die genauen Bedingungen für die Erlangung der **DKV-Wandersportabzeichen** sind in der **Wandersportordnung**[4] nachzulesen.
Der LKV Niedersachsen hat hierzu „**Erläuterungen zur DKV-Wandersportordnung**“ verfasst, die je nach Bedarf aktualisiert werden, um eventuelle Zweifelsfälle zu vermeiden.

Es ist jedes Mitglied aufgefordert, seine Abrechnung zu überprüfen, ob und welches Abzeichen erfüllt wird. Nicht nur die Kilometerleistung muss erfüllt sein, sondern auch die Gemeinschaftsfahrten (ggf. verschiedene Gewässerkategorien) und die Schulungen.[5] Bei Verwendung des eFB erfolgt diese Prüfung automatisch und ein entsprechender Antrag wird vorgeschlagen.

Für **Silber**[6], **Gold**[7] und die **Gold-Sonderstufen**[8] sowie das **Globus-Abzeichen**[9] sind Anträge in der jeweils gültigen Fassung auszufüllen. Dabei sind nur volle Kilometer und die Ge-

[4] https://www.kanu.de/SERVICE/Downloads-52205.html
[5] s. Anlage 1
[6] https://www.kanu.de/_ws/mediabase/_ts_1727875167000//downloads/freizeit/wfa/WSASilber_Antrag.pdf
[7] https://www.kanu.de/_ws/mediabase/_ts_1727875167000//downloads/freizeit/wfa/WSAGold_Antrag.pdf
[8] https://www.kanu.de/_ws/mediabase/_ts_1727875167000//downloads/freizeit/wfa/WSAGoldSonderstufe_Antrag.pdf
[9] https://www.kanu.de/_ws/mediabase/_ts_1727875167000//downloads/freizeit/wfa/Globus_Antrag.pdf

wässerkategorien der eingereichten Gemeinschaftsfahrten einzutragen. Zu den Anträgen gehören i.d.R. die Bestätigungen der entsprechenden Schulungen (Umwelt/Ökologie und Sicherheit), welche zum Ende des Paddeljahres, für das der WSA-Antrag gestellt wird, nicht länger als 10 Jahre zurückliegen dürfen.

Bei einigen Krankenkassen wird das Wandersportabzeichen des DKV als Sportabzeichen im Rahmen besonderer Bonusprogramme gewertet.

Das folgende **Wanderabzeichen** des LKV Niedersachsen muss extra beantragt werden (s.a. Sportprogramm):

Friesen-Tour-Wanderabzeichen

Vereinswertung im Landeswettbewerb - WSW

Mit der **Vereinswertung im Wandersportwettbewerb des LKV Niedersachsen** sollen die Vereine ausgezeichnet werden, welche sich in besonderem Maße um die Förderung des Kanusports im Allgemeinen und des Kanuwandersports im Speziellen bemühen.
Hierbei sollen insbesondere die Außenwirkung des Kanusports verbessert und die Gemeinsamkeit im Kanuwandersport gefördert werden.
Neben diesen allgemeinen Zielen werden folgende spezielle Ziele verfolgt:

- das Führen eines Fahrtenbuches,
- die Beteiligung am Wandersportwettbewerb des DKV,
- die Teilnahme an Gemeinschaftsfahrten im Kanuwandersport,
- die Weiterbildung in kanusportlichen, ökologischen, sicherheitstechnischen und – praktischen Aspekten
- sowie die Integration der Jugend und aller anderen Mitglieder und Gruppen in den Kanuwandersport.

Mit der Dokumentation der Kilometerleistung in den Fahrtenbüchern und die Teilnahme an Gemeinschaftsfahrten und am Wandersportwettbewerb soll die Bedeutung des Kanusports auch nach außen wirksam vertreten werden. Die Weiterbildung mit Hilfe von Sicherheitslehrgängen und Ökoschulungen sowie einer fundierten paddelpraktischen Ausbildung (Europäischer Paddel-Pass, Fahrtenleiter-, Fachübungsleiter-Ausbildung usw.) fördert den Kenntnisstand und die Fähigkeiten der Mitglieder und unterstützt die Vorbildfunktion des organisierten Paddelsports. Durch eine Förderung des Vereinslebens und die Integration aller Mitglieder werden diese Ziele nachhaltig wirken können.

Die Vereinswertung nach Punkten wird dabei weiterhin parallel zur bestehenden Kilometerwertung durchgeführt. Durch eine unterschiedliche Gewichtung einzelner Kriterien sollen allerdings im Vereinswettbewerb die oben genannten Schwerpunkte neben der Kilometerleistung besonders in das Bewusstsein gerückt werden.

Mit der nachfolgenden Formel wird ein Punktewert für jeden Verein ermittelt, mit dem die Leistungen in der zu bewertenden Saison gemäß der genannten Ziele eingestuft und vergleichbar dargestellt werden. Fast alle Kriterien werden in den Fahrtenbüchern bzw. im eFB erfasst.

Es bedeuten:

km Summe der in den Fahrtenbüchern gemäß der Wandersportordnung (WSO) des DKV **bestätigten Fahrtenkilometer**

FB Anzahl der **abgegebenen Fahrtenbücher**

WSA Anzahl der errungenen **DKV-Wandersportabzeichen**, wobei pro Person und Jahr auch mehrere **Wandersportabzeichen** (Bronze / Silber / Gold / Gold-Sonderstufe) sowie das **Globus-Abzeichen** gezählt werden

GF Anzahl der Teilnahme an **Gemeinschaftsfahrten** i.S. der DKV-Wandersportordnung

oder (nur Jugend): **ausgeschriebene Vereinsfahrten**[10] oder **Winterausgleichsprogramm**

Vereinsfahrten: dies sind von einem verantwortlichen Fahrtenleiter geführte Touren, bei denen die entsprechenden Sicherheitsvorschriften (Schwimmwesten) und die üblichen Verhaltensregeln zum umweltverträglichen Paddeln angewandt werden. Diese sind vorab vereinsintern bekannt zu machen (z.B. Veranstaltungsprogramm des Vereins). Reine Trainingsfahrten oder privat organisierte Fahrten zählen nicht dazu.

SL Anzahl der bestätigten Teilnahmen an Kanusport-spezifischen Schulungen: DKV-Umwelt/Ökologie-Kurs, DKV-Sicherheits-Kurs, erfolgreiche Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang[11]. Es werden aus Gründen der Praktikabilität nur die Schulungen gezählt, die im eFB automatisch auswertbar sind.

Um kleine Vereine nicht zu benachteiligen wurde auf eine Mindestteilnehmerzahl verzichtet.

[10] kein Trainingsprogramm (z.B. Kanu-Polo) oder private Gruppenfahrten

[11] Teilnahmen an mehreren **gleichartigen** Schulungen zählen nur einmal, d.h. pro Jahr kann für jedes Mitglied z.B. nur jeweils **eine** Umwelt/Ökologie- und jeweils **eine** Sicherheitsschulung angerechnet werden.

Vereinswanderwarte

Die Wanderwartin (WW) ist in der Regel Vorstandsmitglied des Vereins.
Die Aufgaben der WW sind vielfältig. Daher ist es oft wünschenswert, dass einige Teilaufgaben von anderen in enger Abstimmung mit der WW übernommen werden, z.B. DKV-Fahrtenleiter, Fachübungsleiter (Trainer C), eFB-Beauftragte. Im optimalen Fall sieht sich die gesamte Wandersportgruppe als verantwortlich für das Wandersportgeschehen im Verein, so dass die WW nicht die alleinige Trägerin von Aufgaben und Verantwortung sein muss.

Aufgaben im Bereich der WW können u.a. sein:

- Vertretung der Interessen der Wandersportler gegenüber den anderen Sparten (so vorhanden) und dem Vorstand,
- Versorgung der Wandersportler mit aktuellen Fahrtenangeboten und Informationen, z.B. den Ausschreibungen der Gemeinschaftsfahrten des jeweiligen Bezirkes und darüber hinaus,
- Meldung der Wandersportler bei den jeweiligen Gemeinschaftsfahrten und Abrechnung mit den Veranstaltern,
- Logistik- und Fahrtenplanung, bzw. Absprache mit der für die einzelnen Fahrten verantwortlichen Fahrtenleiterin,
- Organisation von Schulungsteilnahmen (Öko- & Sicherheitsschulungen),
- Organisation der Betreuung von Paddelneulingen / Interessenten,
- Durchführung der Vereinsauswertung (s.u.),
- Teilnahme an Verbandsveranstaltungen (Bezirk, LKV, DKV).

Weitere Aufgabenfelder können u.a. sein:

- Verwaltung der vereinseigenen Ressourcen (z.B. Boote & Sicherheitsausrüstung, Bootsliegeplätze),
- Organisation von Gemeinschaftsaufgaben (z.B. Arbeitsdienste),
- Organisation vereinseigener Veranstaltungen (An- und Abpaddeln, Vereinsfahrten und -rallyes, Tage der offenen Tür, ….).

Die Vereinsauswertung ist **bis zum 10. Oktober eines jeden Jahres** bei den Bezirkswanderwarten einzureichen. Die Fahrtenbücher und entsprechende Anträge sind mit zu übergeben. Die Kilometer-Auswertung wird, auch bei noch nicht kompletter Führung aktiver Accounts (so genannter stiller Accounts), über das elektronische Fahrtenbuch (eFB) übergeben! Die Bestellung der Abzeichen und Urkunden sollte per E-Mail an die Bezirkswanderwarte eingereicht werden. Hierfür steht ein Bestellformular zur Verfügung (s. Anlage 2).

Bezirkswanderwarte

Der Bezirk ist eine Verwaltungseinheit des LKV, er fungiert als Mittler zwischen Verband und Verein.

Die Bezirkswanderwartin ist Mitglied des jeweiligen Bezirksvorstands und vertritt die Interessen der Wandersportler in den Kanu-Bezirken Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems. Sie ist u.a. Bindeglied zwischen dem Landesverband und den Vereinen bzw. deren Wanderwarten. Eine wichtige Funktion ist dabei die Bündelung und Verbreitung von Informationen in „beide Richtungen".

Im **Wandersportwettbewerb** bearbeitet sie nach dem Saisonende die Anträge für Gold, Gold-Sonderstufen und Globus-Abzeichen und sendet die entsprechenden Fahrtenbücher – rückwirkend bis zur letzten Bestätigung des Vorgängerabzeichens, bei Globus alle (!) – mit einer Kopie der Anträge an die LKV-Wandersportwartin. Eine weitere Kopie wird zeitgleich an die DKV-Referentin für die Wandersportwettbewerbe gesendet. Leichter und schneller geschieht dies durch die Verwendung des eFB, so dass auf Papier und Post verzichtet werden kann. **Dies sollte bis zum 20.10. erledigt sein.**

Danach werden die Anträge für Bronze und Silber bearbeitet und genehmigt.

Sodann erfolgt die Bestätigung der restlichen Fahrtenbücher. Parallel wird die elektronische Auswertung geprüft und die Wandersportabzeichen kontrolliert. Aus den Ergebnissen der Vereinsauswertung wird die Gesamtauswertung des Bezirks in das eFB übertragen bzw. bestätigt.

Daraus ergibt sich auch die Anzahl der errungenen WSA, welche mit der Abzeichenbestellung der Vereine abgeglichen wird. Die Bestellung der **Urkunden** für Bronze sowie Silber erfolgt bei der LKV-Kanuwandersportwartin (kanuwandern@kanu-niedersachsen.de); die Bestellung der **Abzeichen** bei der DKV-Geschäftsstelle (service@kanu.de). Alles was mit Gold, Gold-Sonderstufen und Globus zu tun hat, wird direkt bei der DKV-Referentin für die Wanderfahrtenwettbewerbe (wf-wettbewerb@freizeit-kanu.de) bestellt / beantragt.

Die Rückgabe der Fahrtenbücher, Abrechnung der Abzeichen und Übergabe der Urkunden und Medaillen erfolgt in der Regel bei der Wanderwarte-Tagung des Bezirks, in der Regel ab dem zweiten November-Wochenende.

Der Bezirkswanderwartin obliegt die Koordination der Wandersportveranstaltungen im Bezirk (u.a. Bezirksfahrten)(s.a. DKV-Sportprogramm).

LKV-Kanuwandersportwartin

Die LKV-Wandersportwartin (kanuwandern@kanu-niedersachsen.de) organisiert und kontrolliert die Beantragung von **Wandersportabzeichen (WSA)** sowie die Ehrungen im Kanuwandersport und des **Wandersportwettwerbs (WSW)** der Kanuvereine im LKV. Sie ist zuständig für die Planung und Durchführung von Wanderfahrten und Rallyes auf LKV-Ebene sowie die Organisation des Sportprogramms des DKV (vgl. Geschäftsordnung des LKV).
Dabei arbeitet sie insbesondere mit der **Vizepräsidentin Freizeitsport** und den **Referenten für Küstenfahrt**, **Kanusport und Umwelt**, **Ausbildung Kanu-Freizeit**, der **Obfrau der Einzelmitglieder** sowie der **DKV-Referentin für Wandersportwettbewerbe** zusammen.

Gemeinsam mit der Vizepräsidentin Freizeitsport kümmert sie sich um den Aufbau und die Pflege von Kontakten zu Behörden und Ämtern, die mit dem Kanuwandersport auf Landesebene Berührung haben. Sie ist beteiligt bei Fragen zu Befahrungsregelungen und zum Naturschutz.

Der Wandersportwartin obliegt die Betreuung und Anerkennung der niedersächsischen **DKV-Kanustationen**.

DKV-Sportprogramm

Die Termine von Fahrten (insbesondere Gemeinschaftsfahrten i.S. der Wandersportordnung), Veranstaltungen und Schulungen, die in das **Sportprogramm** des DKV aufgenommen werden sollen, müssen **bis zum 5. Oktober** zwecks Koordination **bei der Bezirkswanderwartin** eingereicht werden! Alle anderen Veranstaltungen (Schulungen, EPP-Kurse, Ökologie- und Sicherheitsschulungen etc. => **Bildungsprogramm**) und Tourenangebote können und sollen jederzeit in die Termindatenbank des DKV[12] eingetragen werden!
Die Eingabe in die Termindatenbank erfolgt in aller Regel durch die Veranstalter. Wichtige Hinweise, die gegeben werden sollen, sind z.B. geeignet für Familien mit Kindern, körperlich Behinderte, empfohlene Bootstypen (SUP, Kurzboote, Seekajak), Streckenlänge, Schwierigkeiten (Umtragen, Wehre), Befahrungsregelungen, bei mehrtägigen Touren Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten.
Es sollten im selben Bezirk nicht mehrere Veranstaltungen auf den gleichen Tag fallen. Regelmäßige Veranstaltungen finden oft zu den gleichen Terminen statt (s.u. Terminplan).

[12] https://www.kanu.de/SERVICE/Termine/Termine-eintragen-52204.html

Es können nur solche Termine in das Sportprogramm des DKV aufgenommen werden, welche **bis zum 31. Oktober** in die Termindatenbank aufgenommen worden sind. Für jede Fahrt sind die zutreffenden Gewässerkategorien zu wählen. Vor Drucklegung des Sportprogramms als pdf-Dokument kann von der zuständigen LKV-Wandersportwartin im Zuge der Vereinheitlichung hierauf Einfluss genommen werden. Letztlich werden die Termine von der LKV-Wandersportwartin bestätigt.
Darüber hinaus können jederzeit Fahrtenangebote und Schulungen in die Termindatenbank eingetragen werden. Die Fahrten gelten dann allerdings nicht als „Gemeinschaftsfahrten".

DKV-Bildungsprogramm

Die Termine für das **Bildungsprogramm** (Schulungen) können von den jeweiligen Veranstaltern jederzeit in die Termindatenbank des DKV eingegeben werden.

Wiederkehrende Termine und Aufgaben

Termin	Aufgabe
1. Oktober	Beginn der neuen Paddelsaison; Abgabe der Fahrtenbücher bei den Vereins-WW
5. Oktober	Späteste Abgabe der Meldungen für das Sportprogramm bei den Bezirks-WW
10. Oktober	Abgabe der Vereinsauswertungen, Fahrtenbücher und Anträge auf WSA bei den Bezirks-WW
20. Oktober	Abgabe der Goldanträge incl. Fahrtenbücher an die LKV-WW
30. Oktober	Abgabe der Bezirksabrechnungen an die LKV-WW
31. Oktober	Redaktionsschluss der Meldungen für das Sportprogramm des DKV
1. Wochenende im November	Arbeitstagung Freizeitsport LKV mit Berichten vom DKV, den Berichten der Bezirks-Wanderwarte und den Referenten
ca. 2. Samstag im November	Wanderwarte-Tagung Bez. Weser-Ems
ca. 3. Samstag im November	Wanderwarte-Tagung Bez. Lüneburg, Bez. Braunschweig
1. Sonntag im Dezember	Bezirksfeierstunde Bez. Hannover
im März	LKV-Tag / Verbandsausschuss des LKV
Anfang September	Rundschreiben der LKV-WW an die Bezirkswanderwarte (Sportprogramm, WSA-Anträge, Einladung zur Arbeitstagung Kanuwandersport im LKV)

WW = Wanderwartin / Wandersportwartin

Jährliche Fahrtentermine in Niedersachsen (Auswahl)

Terminplanung (ca.)	Fahrt
1. Samstag im Dezember	Rintelner Eisfahrt
1. Wochenende im März	Frühlings-Kleinflussfahrten BCNordhorn (Weser-Ems)
2. Sonntag im März	Leine-Frühlingsfahrt (Hannover)
4. Samstag im März	Aller-Hochwasser-Rallye (Lüneburg)
3. Wochenende im April	Sietländer Frühlingsfahrt (Lüneburg)
1. Sonntag im Mai	Wesermarathon
2. Wochenende im Mai	Bramscher Hasefahrt (Weser-Ems)
Ende Mai / Anfang Juni	Euregio-Kanurallye Nordhorn-Almelo NL (Weser-Ems)
3. Wochenende im August	4-Seen-Fahrt (Lüneburg)
Ende August / Anfang September	3-Meere-Fahrt Emden (Weser-Ems)
1. Wochenende im September	Treffen der Einzelmitglieder im LKV
3. Sonntag im September	Oker-Herbstfahrt (Braunschweig)

Anlage 1.1

DKV-Wandersportabzeichen (WSA) für Erwachsene

Stand 1.10.2024

Anträge sind bis zum 1. November über den Verein beim LKV zu stellen; für Silber, Gold und Gold-Sonderstufen die Vordrucke des DKV verwenden.

	Bronze			**Silber**			**Gold**		
Wertungszeitraum	1 Kanusportjahr (01.10. – 30.09.)			unbegrenzt			unbegrenzt		
Bedingungen	km	Gemeinschafts-fahrten	Schulung	km	Gemeinschafts-fahrten	Schulung	km	Gemeinschafts-fahrten	Schulung
Erwachsene, ab 18 J.	500	1 / 1	--	4.000	5 / 2	Ö und S	8.000	10 / 3	Ö und S
Erwachsene, behindert[1] oder ab 70 J.	400	1 / 1	--						
Erwachsene, behindert[1] und ab 70 J.	325	1 / 1	--						
Erwachsene, behindert[1]				3.200	5 / 2	Ö und S	6.400	10 / 3	Ö und S

Als **Gemeinschaftsfahrten** gelten die im DKV-Sportprogramm ausgeschriebenen Fahrten. Die Angabe 5 / 2 in der Tabelle bedeutet, dass an mindestens 5 verschiedenen Veranstaltungen auf 2 verschiedenen Gewässerarten (Kriterien) teilgenommen werden muss.

Die **Gewässerarten** (Kriterien) sind:

- Küstengewässer, z.B. Nord- und Ostseeküste, Boddengewässer, Oderhaff,
- Seengewässer (> 1 ha): Bodensee, Dümmer, Seenplatte Mecklenburgs, Trink- und Hochwassertalsperren,
- Ströme: Donau, Elbe, Oder, Rhein, Weser (abschließende Aufzählung für Deutschland),
- Wildwasser: alle Gewässer ab Wildwasser der Stufe 1,
- nicht schiffbare Gewässer: alle natürlichen nicht schiffbaren Gewässer (auch Oberläufe der Ströme), z.B. Leine, Ems bis Meppen, Donau bis Ulm, Isar, Regen, Neckar oberhalb Plochingen,
- sonstige Gewässer: insbesondere Kanäle (z.B. Mittellandkanal, Rhein-Main-Donau-Kanal) und schiffbare Gewässer, die in keine der vorgenannten Kategorien fallen (z.B. Aller ab Celle, Dahme Märkisch Buchholz bis Prieros, Lahn ab Gießen, Main ab Bamberg, Mosel, Saale ab Naumburg, Saar).

Die **Schulungen** sind Ö = Umwelt/Ökologie, S = Sicherheit, sie dürfen bei Antragstellung nicht älter als 10 Jahre sein.

Gold-Sonderstufen: Bsp. „5“ = 5-malige Wiederholung des WSA in Bronze nach Erwerb des WSA in Gold, Bsp. Gold in 2005, Gold-„5“ frühestens in 2010

Globus-Abzeichen: 40.000 km, es zählen alle nachgewiesenen km ab dem 7. Lebensjahr

[1] Behinderungsgrad mind. 50 GdB

Anlage 1.2

DKV-Wandersportabzeichen (WFA) für Kinder und Jugendliche

gültig ab 01.10.2024

Allgemeine Bedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder des DKV im **Alter von 7 bis 17 Jahren**. Es gilt das jeweils am 1. Oktober (Beginn des Kanusportjahres) erreichte Alter.

Anträge sind bis zum 1. November über den Verein bei der Kanujugend Niedersachsen zu stellen. Hierbei ist ein **DKV-Fahrtenbuch** zu führen.

Die Personensorgeberechtigten haben gegenüber dem jeweiligen Verein eine schriftliche Erklärung abzugeben, mit der sie bestätigen, dass keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Minderjährigen bekannt sind, die die Ausübung des Kanusports beeinträchtigen können.

Der Bewerber muss das **Schwimmabzeichen in Bronze** oder gleichwertiges nachweisen.

Gewertet wird jeder selbst gepaddelte Kilometer. Ortsgebundene Paddeleinheiten (Polo, Freestyle, Slalom) werden mit einer Strecke von 4 km pro abgeschlossener Stunde gewertet.

Erbrachte Leistungen im Wettbewerb für das Schüler-WSA werden nicht auf das Jugend-WSA angerechnet.

Bei Nachweis einer Behinderung kann Erleichterung gewährt werden.

Alle rechtlichen Bestimmungen, insbesondere aber die des Naturschutzes, sind zu beachten.

	Bronze		**Silber**		**Gold**	
Wertungszeitraum	1 Kanusportjahr (01.10. – 30.09.)					
Bedingungen	km	weitere Bedingungen	km	weitere Bedingungen	km	weitere Bedingungen
Kinder, 7 - 10 J.	100	3 Gemeinschaftsfahrten, auch Teilnahme am Winterausgleichsprogramm	600	Mindestalter 9 Jahre, vorher WSA in Bronze, Ökologiekurs	nicht möglich, Mindestalter 11 Jahre	
Kinder, 11 bis 12 J.	200				1.100	vorher WSA in Silber
Jugend, 13 - 14 J.	300	5 Gemeinschaftsfahrten, auch Teilnahme am Winterausgleichsprogramm	1.300	Mindestalter 14 Jahre, vorher WSA in Bronze, Ökologiekurs, Sicherheitskurs[2 3]	nicht möglich, Mindestalter 15 Jahre	
Jugend, 15 - 17 J.	400				2.300	vorher WSA in Silber, Sicherheitskurs[3], Erste Hilfe-Kurs

Als **Gemeinschaftsfahrten** gelten Vereins-, Bezirks- oder Verbandsfahrten.

[2] ab dem Kanusportjahr 2025/26

[3] Ersatzweise für den Sicherheitskurs wird der Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens der DLRG in Bronze anerkannt.